

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/25/081
öffentlich

Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
vom 19.06.2025

Top 8.3 Anpassung der Wertgrenze für die Erfassung von geringwertigen Vermögensgegenständen nach der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (Gem-HVO Doppik) gemäß § 31 Absatz 5 GemHVO- Doppik

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000€ ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, als Sofortaufwand in der Buchhaltung sowie bei der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse ab 2022 zu verarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0